

Geschichte der Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen

- Erste Ausländerbeiräte wurden in den 70er und 80er Jahren geschaffen
 - o Zu Beginn keine Wahlen, die Mitglieder wurden berufen. Gremien wurden meist aus Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften zusammengesetzt
 - o Ausdruck eines gewissen Paternalismus: Ausländerbeiräte als „Unterstützungsgremien“ für Ausländer
 - o Forderungen der Migranten nach einer echten politischen Vertretung wurden lauter
 - o Auch wurde eine Mitwirkung von Ratsmitgliedern gefordert
- **Mai 1994: Verankerung der Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung NRW (§27)**
 - o seitdem müssen in Nordrhein-Westfalen in Kommunen, die mindestens 5.000 ausländische Einwohner haben, Migrantenvertretungen gewählt werden
 - o d.h. dass seit 1994 die **Verpflichtung** zur Einrichtung von Migrantengremien besteht und hierfür flächendeckend demokratische **Wahlen** durchgeführt werden
 - o allerdings fehlten zu diesem Zeitpunkt die Ratsmitglieder in den Beiräten und somit die Verzahnung mit der Kommunalpolitik
- Im März 1995 wurden in 128 Gemeinden gemäß der neuen Regelung Ausländerbeiräte gewählt
- Die im Jahr 1996 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW (LAGA) setzte sich für Verbesserungen in der Gemeindeordnung ein. Die Forderungen nach einer Anbindung an den Stadtrat und mehr Kompetenzen blieben bestehen
- Als Ergebnis der Verhandlungen der LAGA mit der Landesregierung wurden ab Herbst 1999 in zwei Kommunen Modellversuche zugelassen (nach §126, **Experimentierklausel**)
 - o Solinger Model: Auch Ratsmitglieder wurden in das Gremium entsandt und stellten die Mehrheit der Mitglieder und den Vorsitz (Ausschussmodell)
 - o Duisburger Modell: Ratsmitglieder wurden entsandt, die gewählten Mitglieder blieben aber in der Mehrheit (Integrationsratsmodell)
- Die Experimentiergremien wurden von der Landesregierung evaluiert. Auch der Ausländerbeirat der Stadt Bonn wurde als Vergleichsgremium mitbetrachtet.
- Die LAGA empfahl die einheitliche Einrichtung von Integrationsräten, die zu 1/3 aus Ratsmitgliedern und zu 2/3 aus gewählten Migrantenvertretern bestehen sollten. Auch sollten die Integrationsräte vom Rat mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden

- 2004 fanden die nächsten Wahlen statt: 60 Kommunen machten von der Experimentierklausel Gebrauch und in 55 Städten wurden Integrationsräte gewählt
- **2009 wurde die Gemeindeordnung erneut geändert:** Der Integrationsrat wurde zum Regelmodell, Integrationsausschüsse konnten jedoch stattdessen nach Beschluss des Rates eingerichtet werden
- 2010 wurden 91 Integrationsräte und 16 Integrationsausschüsse gewählt
- Mit der erneuten **Novellierung der Gemeindeordnung im Dezember 2013** wurde der **Integrationsausschuss als Alternative zum Integrationsrat abgeschafft**
 - o Weitere Verbesserungen: Die Ausweitung des Wahlrechtes, die Wahl am Tag der Kommunalwahl oder eine Stellvertreterregelung für gewählte Mitglieder
 - o Weitere wichtige Verbesserung: „**Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeindeordnung abstimmen**“ (§ 27, Abs. 8).
 - der Rat soll dem Integrationsrat feste Zuständigkeiten zuweisen. Damit hat er auch die Möglichkeit, Entscheidungskompetenzen auf den Integrationsrat im selbst bestimmten Rahmen zu übertragen
- 2014 fanden die letzten Integrationsratswahlen statt. Derzeit gibt es 107 Integrationsräte

Seit der Verankerung der Migrantenvertretung in der Gemeindeordnung geht es bei der Weiterentwicklung der Gremien im Wesentlichen um folgende Punkte:

1. **Sinnvolle Verzahnung mit dem Rat (1/3 zu 2/3-Verhältnis)**
2. **Entscheidungskompetenzen**
3. **Vereinheitlichung**

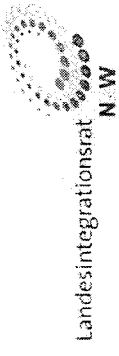
Unterschiede Ausschussmodell und Integrationsratsmodell:

Integrationsrat:

- Die gewählten Migrantenvertreter sind in der Mehrheit
- Die Vorsitzender/der Vorsitzende wird aus der Mitte der Mitglieder gewählt
 - kann Ratsmitglied oder Migrantenvertreter sein
- Der Integrationsrat hat kein Beschlussrecht

Integrationsausschuss:

- Begriff ist irreführend: kein Ausschuss wie die anderen Ratsausschüsse, die festgelegten Kompetenzen und Beschlussrechte haben
 - Auch ein Integrationsausschuss ist ohne Beschlussrecht
- Die gewählten Migrantenvertreter sind in der Minderheit und dürfen nicht den Vorsitz und Stellv. stellen. Das Gremium ist nur Beschlussfähig wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend ist.



Themen der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Die Integrationsräte gestalten das Zusammenleben in der Kommune aktiv mit. Sie setzen wichtige Impulse und bringen mit Anfragen und Anträgen folgende Themen auf die Tagesordnung des Rates:

Politische Partizipation

- kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
- Kompetenzen der Integrationsräte
- Lokale Veranstaltungen vor der NRW-Landtagswahl 2017

Rassismusbekämpfung/Antidiskriminierung

- Lokale Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne „Vielfalt schätzen – Rassismus ächten“
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
- Veranstaltungen zum Thema Diskriminierung
- Einrichtung von Antidiskriminierungsbüros
- Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus
- Erfassung von islamfeindlichen Straftaten und Verbot von religiös begründetem Rassismus
- Rechtsextremistische Straftaten
- Umbenennung von Straßen
- Beteiligung an Interkulturellen Wochen und Wochen gegen Rassismus

Interkulturelle Schule und Mehrsprachigkeit

- Einrichtung von bilingualen herkunftssprachlichen Gruppen an Kindertagesstätten
- Umsetzung des § 13c 'Sprachliche Bildung' des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW
- Herkunftssprachlicher Unterricht
- Interkulturelle Schule

Flüchtlinge

- Bleiberechtsperspektiven für langfristig geduldete Menschen
- Konzept zur Integration von Flüchtlingen
- Unterbringung
- Besichtigung von Unterkünften und Begegnungen mit Flüchtlingen
- Beschulung von Flüchtlingskindern
- Betreuung von Flüchtlingskindern
- Situation von Menschen ohne Papiere

- Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
 - KOMM-AN NRW
 - Situation unbegleiteter Minderjähriger
 - Pflegeeltern mit Migrationshintergrund
- Änderung des WDR-Gesetzes**
- Beteiligung an der Online-Konsultation 2015

Frauen mit Migrationshintergrund

- Politische Beteiligung von Migrantinnen

Integrationskonzepte der Kommunen

- Beteiligung und Mitgestaltung

Interkulturelle Elternarbeit zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen

- Aufklärungsarbeit bei den Eltern
- Schul- und Ausbildungssystem

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- Erhöhung der Bewerbungs- und Einstellungszahlen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung der ethnischen Vielfalt bei der Weiterbildung von städtischen Publikationen
- Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung
- Interkulturelle Kompetenzen als Kriterium bei Einstellungen

Sport

- Veranstaltungen „Kurz und gut“
- Kooperationen vor Ort (KI, SSB/KSB, IR)

Senioren mit Migrationshintergrund

- Interkulturell geschultes Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Interreligiöser Dialog

- Einrichtung von muslimischen Grabfeldern
- Gebetsräume in Krankenhäusern

- Gesprächsrunden vor Ort

Unterstützung der Migrantenorganisationen

- Vergabe von Mitteln an Migrantenorganisationen und für Interkulturelle Projekte